



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Oktober 1979 Nr. 5615

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Areal Gerny" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird die Bauzone und die Erschliessung im Bereich der Liegenschaft "Gerny" den neuen Verhältnissen angepasst. Die Bauzonengrenze wird gegenüber dem alten Zonenplan 1 : 5000 geringfügig korrigiert und der Waldabstandslinie angepasst. Ferner wird die Strassenerschliessung aufgezeigt und ein öffentlicher Fussweg entlang dem Dorfbach planlich sichergestellt. Die Zonierung bleibt wie bisher WG 3, doch sorgt ein Teilbaureglement für eine den Verhältnissen angepasste Bauweise.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. April bis 20. Mai 1978. Es gingen 3 Einsprachen ein, die abgewiesen wurden oder durch geringfügige Planänderung gutgeheissen werden konnten. Ein Weiterzug erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das zum vorliegenden Plan gehörende Teilbaureglement regelt die Zonenvorschriften und in Anlehnung an das kant. Baureglement und den Entwurf zum Baureglement Trimbach verschiedene Bauvorschriften. Dieses Reglement wurde längere Zeit vor dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes und des kant. Baureglementes erstellt und weist nun verschiedene Bestimmungen auf, die dem zwingenden kant. Recht widersprechen. Weitere Vorschriften enthalten Wiederholungen kant. Bestimmungen oder sind für den Vollzug des vorliegenden Planes unwesentlich. Aus diesem Grunde und um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, drängt sich eine teilweise Genehmigung der vorliegenden Bauvorschriften auf.

Es können genehmigt werden die Paragraphen 19¹, 19², 19³ teilweise, 33¹ teilweise, 35¹ teilweise und 43¹ teilweise. Die Bauvorschriften lauten demnach neu wie folgt:

Sonderbaureglement zum Teilzonenplan Areal Gerny

In Ergänzung des Baureglementes des Kantons Solothurn vom 3. Juli 1978.

Par. 19 1. Wohn und Gewerbezone 3. Wohn- und Gewerbezone
Sie berücksichtigt weitgehend bestehende Verhältnisse oder ist in Gebieten mit grossen Strassenimmissionen vorgesehen. Das Zusammenbauen von zwei Häusern ist erlaubt.

2. Für reine Wohnnutzungen gelten die Bestimmungen der Wohnzone 3.

3. Bei einer gemischten Gewerbe- und Wohnnutzung darf die Gewerbenutzung maximal 65 % der zulässigen Ausnutzung betragen.

Par. 33 1. In den einzelnen Bauzonen sind höchstens die folgenden Geschosszahlen zulässig: Geschosszahl
Wohnzone 3 und
Wohn- und Gewerbezone 3 = 3. Geschosse.

Par. 35 1. In den einzelnen Bauzonen sind die nachstehenden maximalen Gebäudehöhen zulässig: Gebäudehöhe

Wohnzone 3 = 10.00 m
Wohn- und Gewerbezone 3 = 10.50 m

Par. 43 1. In den einzelnen Zonen gelten die nachstehenden Ausnutzungsziffern: Ausnutzungsziffer

Wohn- und Gewerbezone 3 = 0.55
davon f. Wohnnutzung max. 0.50
davon f. Gewerbenutzung max. 0.3575

Die Gemeinde hat nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer der vorliegenden Abänderung des Teilbaureglementes zugestimmt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Areal Gerny" der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
2. Das dazugehörige Teilbaureglement wird i.S. der Erwägungen teilweise genehmigt.
3. Das vorliegende Gebiet ist in die kommende GKP-Revision abwassertechnisch einzubeziehen.
4. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Dezember 1979 noch 4 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne und 3 bereinigte Reglemente zuzustellen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1078) KK

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und Reglement

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4632 Trimbach

Baukommission der EG; 4632 Trimbach

Bauverwaltung der EG; 4632 Trimbach, mit je 1 gen. Plan und Reglement (folgt später)

Th. Kühne, Planer, Seegartenstr. 12, 8008 Zürich

Hrn. M. Gerny, Hochgasse 1, 4632 Trimbach

Konkursamt Olten-Gösgen, Herrn Eggenschwiler, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Areal Gerny" und das zugehörige Baureglement der Einwohnergemeinde Trimbach werden teilweise genehmigt.